

Dieser Forderungskatalog zeigt, daß die Standard-Minimalregeln im Untersuchungshaftvollzug der BRD bisher noch nicht bzw. nur teilweise und uneinheitlich durchgesetzt sind.<sup>1</sup> Tatsächlich ist aus zahlreicher Berichten über Vorkommnisse in Justizvollzugsanstalten der BRD und Westberlin bekannt geworden, daß Straf- und Untersuchungsgefangene gemeinsam in zum Teil hoffnungslos überbelegten Anstalten und Zellen untergebracht sind. Die Folgen sind nicht selten Suizide, oft tragisch endende Ausbruchsversuche, Gefangenenmeutereien und Mißhandlungen von insbesondere Jugendlichen und ausländischen Untersuchungsgefangenen durch Aufsichtsbeamte und Vorbestrafte.

So wurde zum Beispiel am 27. 12. 1983 ein 27jähriger Türke in der Justizvollzugsanstalt Kassel in seiner Zelle tot aufgefunden. Im gleichen Monat mußte gegen mehrere Aufsichtsbeamte dieser Anstalt ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, da sie von zwei Gefangenen beschuldigt wurden, den Türken mehrfach mißhandelt zu haben.

Der Justizminister von Niedersachsen mußte auf Anfrage am 2. 12. 1983 einräumen, daß in den Justizvollzugsanstalten dieses Bundeslandes die Häftlinge in ihren Zellen mit Tränengas "beruhigt" werden.

Weiterhin wurde bekannt, daß am 7. 8. 1983 aus der Justizvollzugsanstalt Laufèn-Lebenau (Oberbayern) vier Strafgefangene und ein Untersuchungshäftling im Alter von 15 bis 20 Jahren ausgebrochen sind, die in einer Gemeinschaftszelle untergebracht waren.

Am 14. 7. 1983 wurde in der Justizvollzugsanstalt Tegel "Westberlin" ein 30jähriger Verhafteter in seiner Einzelzelle von einem Unbekannten (!) durch Messerstiche in den Rücken schwer verletzt.

Als besonders tragisch muß der Tod von 6 in der Abschiebehaftanstalt Augustaplatz in Westberlin-Lichterfelde einsitzenden Ausländern eingeschätzt werden. Sie verbrannten am 31. 12. 1983 in ihrer Zelle, weil die vergitterte Zellentür bei Ausbruch eines Brandes verschlossen war. Der Verdacht, das Aufsichtspersonal habe die Zellentür erst nach Ausbruch des Brandes absichtlich verschlossen, konnte bisher nicht entkräftet werden.<sup>2</sup>

- 
- 1 Auf besonders restriktive Einschränkungen der bestehenden Rechte insbesondere bei politischen Straftaten wird in Abschnitt 1.3. gesondert eingegangen.
  - 2 Auszüge aus monatlichen Übersichten der Abteilung Agitation über besondere Vorkommnisse im Straf- und Untersuchungshaftvollzug im Ausland.